



Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 12

Juli (Ausgabetag Mittwoch, den 21. Juli 2021)

Nummer 7



Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Termine der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses

Sommerferienprogramm

Gamstädt

Was gibt es neues im Ort?

Ingersleben

Ersatzneubau des Sportlerheims startet

Termine der Initiativ-Gruppe L-E-B-E-N

Kleinretzbach

Sonnwendfeuer endlich wieder eine Veranstaltung im Ort

Kornhochheim

Aus der Geschichte des Ortes - Teil 4

Spontaner Subbotnik im Ortsteil Apfelstädt



Am Samstag, dem 26.06.2021 fanden sich kurzentschlossene Apfelstädterinnen und Apfelstädter zur Mühlgrabenfeger ein.

Lesen Sie mehr dazu im Innenteil unter „Nichtamtliche Mitteilungen“ des Ortsteils Apfelstädt.



Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstätt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Notruf - Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12
Notruf - Polizei	1 10
Rettungsleitstelle Gotha	03621 - 36550
Gift	0361 - 73 0730
Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa)	0361 - 51 113
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	0800 - 68 61 177
Stromversorgung (TEN-Thüringer Energienetze)	0800 - 68 61 166
Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG)	03621 - 38 74 93

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/51 47 37**

den **Rettungsdienst / den Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: 112

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter **0361/ 730730**

Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Abfall	Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS) An der Hardt 1 99894 Leinatal/OT Wipperoda Tel.: 036253-311 29 Tel.: 036253-311 0 Fax: 31122 e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de Internet: www.landkreis-gotha.de
Abwasser	Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha & Landkreisgemeinden (WAG) Kindleber Straße 188 99867 Gotha Geschäftsstelle: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435 Bereitschaftsdienst: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493 E-Mail: info@wazv-gotha.de Internet: www.wazv-gotha.de

Arbeitsgerichtssachen

(Zuständigkeit = Sitz des Beklagten; z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)

Arbeitsgericht Erfurt
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt
Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1
Fax: (0 36 91) 37 76-39 5

E-Mail:
poststelle lag@lag.thueringen.de
Internet:
www.landesarbeitsgericht.thueringen.de

Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit

Agentur für Arbeit Gotha
Schöne Aussicht 5
99867 Gotha
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
Fax: 03621 / 42 - 2255

Baugenehmigung

Landratsamt Gotha
Bauaufsicht
Emminghausstraße 8
Tel.(0 36 21) 21 41 22

Behindertenberatung

Sozialamt beim Landratsamt Gotha
Tel: 03621/214 801

Biotonne

(Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha

An der Hardt 1
99864 Leinatal / OT Wipperoda
Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof
Gelände des Landgutes Kornhochheim
99192 Nesse-Apfelstätt/OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Führerschein (auch Anfragen dazu)

Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-573
Fax: 03621 / 214-514
E-Mail: StVA@kreis-gth.de

Gericht

(auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

Amtsgericht Gotha
Justus-Perthes-Straße 2
99867 Gotha
Tel.: (0 36 21) 21 50 00
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstätt

Jugendamt

Landratsamt Gotha
Humboldtstr. 18
99867 Gotha
Frau Frank, Zimmer 1.3
Tel.: (0 36 21) 214 307
Di: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
Außensprechstunde in Neudietendorf wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha Schlossberg 1
99867 Gotha
Tel.: 03621 3530
Fax: 03621 353123
E-Mail:
poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr
Di 13.00 - 18.00 Uhr

Kraftfahrzeugzulassung Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt
Kfz-Zulassungsstelle / Kundeneingang: Gadollastraße
18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-593
Fax: 03621 / 214-569
E-Mail: stva@kreis-gth.de

Mülltonnen (Erstbeschaffung, Tausch, Rückgabe) Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha
An der Hardt 1
99894 Leinatal/OT Wipperoda

Personalausweise / Reisepässe Kinderreisepass Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf

Polizei (Strafanzeigen, Anfragen) Tag und Nacht erreichbar:
Landespolizeiinspektion Gotha
Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25.
Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres) **dienstags 14:00 - 18:00 Uhr** im Ortsteil Neudietendorf in der Gemeindeverwaltung, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin.
Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an.

Rundfunkgebührenbefreiung Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 20
99867 Gotha
Tel.: (0 36 21) 214-0

Schiedsstelle Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt.
Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist **Herr Schwendler** vorsitzende Schiedsperson telefonisch unter der Nummer **0151 11344815** zu erreichen.

Sonderabfälle Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim)
99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Sperrmüll Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim)
99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Steuern
(Einkommen-, Gewerbe-)
Postanschrift:

Finanzamt Gotha
Amtssitz: Reuterstraße 2 a
99867 Gotha
Telefon: 03621 - 33 0
Fax: 03621 - 33 20 00
poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
(Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße)

Verwaltungsgerichtssachen

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar
Tel.: (0 36 43) 41 33 00

Wasser

ThüWa ThüringenWasser GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
Telefon: (0361) 564-1010

Wertstoffhof

Bereitschaftsdienst: (0361) 5111 3
Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
OT Kornhochheim
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: 036202 / 759 46
Gebührenbescheid ist mitzubringen
Öffnungszeiten:
Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr
Freitag: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 08.00-14.00 Uhr
Annahme von: Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt
Die Entsorgung von Sonderabfall (**Schadstoffmobil**) erfolgt immer **freitags in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr.**

Wohnungsgesellschaft

Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
Tel.: 03 62 02/9 04 11
Fax: 03 62 02/9 01 66
E-Mail:
neudietendorfer-woge@t-online.de

Wohnungsbauförderung

Landratsamt Gotha
Wohnungsbauförderung
Emminghausstraße 8
Tel.: (0 36 21) 21 42 72

Wohngeld

Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 20
Tel.: (0 36 21) 21 48 01

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

oder
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Telefon: (036202) 8 40 10
 per Telefax: (036202) 8 40 11
 info@nesse-apfelstaedt.de *

Bürgermeister (036202) 8 40 20
 Sekretariat (036202) 8 40 29
 per E-Mail (036202) 8 40 30
 Hauptverwaltung (036202) 8 40 40
 Steuern + Pachten (036202) 8 40 42
 Bauverwaltung (036202) 8 40 41
 Ordnungsamt (036202) 8 40 37
 Standesamt (036202) 8 40 31
 Einwohnermeldeamt (036202) 8 40 10
 Soziale Dienste (036202) 8 40 31
 Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr) (036202) 8 40 10
 Amtsblatt (036202) 9 04 11
 per E-Mail direkt zur Redaktion: hvamt@nesse-apfelstaedt.de
 Wohnungsgesellschaft mbH (036202) 9 01 66
 per Telefax (036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung.

Hauptverwaltung



Impressum

„Gemeindenachrichten“ Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt
Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am **Mittwoch, dem 25. August 2021.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur **Ausgabe 08** des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist **der 10. August 2021, 12.00 Uhr.**

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format. Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe **08/2021** umfasst den Redaktionszeitraum:
25.08.2021 - 21.09.2021

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, dem 22.07.2021, 20.00 Uhr im Saal „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1, OT Neudietendorf** statt.

Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Christian Jacob**
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Termin für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Christian Jacob**
 Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 24.06.2021

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 24.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 21-0085

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 24.06.2021 der vorliegenden Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 27.05.2021 zu.

Beschluss Nr. 21-0079

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 die beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.05.2015.

Beschluss Nr. 21-0078

Bestätigung des Haushaltsplanes der evangelischen Kindertagesstätte „Arche“, OT Neudietendorf für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bestätigt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudietendorf für die Kindertagesstätte „Arche“ vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Der durch die Gemeinde Nesse-Apfelstädt ausgereichte Jahreszuschuss beträgt demnach 1.094.910,00 €.

Beschluss Nr. 21-0083

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Erweiterung P&R-Anlage Bahnhof Neudietendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 63000.94190 (Baumaßnahmen Schaffung PR-Parkplätze Bahnhofsumfeld) in Höhe von **23.500,00 Euro**. Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der HHSt. 63000.36150 (Zuweisungen für Investitionen PR Parkplätze Bahnhofsumfeld).

Beschluss Nr. 21-0082

Teilumnutzung des Bürgerhauses in Gamstädt in eine Arztpraxis

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der Umnutzung eines Teilbereichs des Bürgerhauses Gamstädt in eine Hausarztpraxis und die Fortführung der Planungen im Hinblick auf die Umsetzung der Baumaßnahme.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von derzeit geschätzt 160.000 € in der HHSt 2.76010.94000 (Baumaßnahmen Sanierung Dorfgemeinschaftszentrum). Die Ausgabe ist unabweisbar. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung zum Haushaltsplan 2021/2022 bereitgestellt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Fachplanung technische Gebäudeausrüstung an die ibah Ingenieurbüro Axel Heuchling GmbH aus Gotha zum Gesamthonorar von 20.988,84 € zu vergeben.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Umnutzung eines Teilbereichs des Bürgerhauses Gamstädt in eine Hausarztpraxis auf dem Grundstück „Frienstedter Weg 123a“ (Gemarkung Gamstädt, Flur 1, Flurstück 51/10) zu erteilen

Beschluss Nr. 21-0098

Neubau einer Rad-/Gehwegbrücke über die Apfelstädt im Zuge der Gartenstraße in Neudietendorf - Vergabe der Ingenieurbauleistungen -

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Vergabe der Ingenieurbauleistungen Neubau einer Rad-/Gehwegbrücke über die Apfelstädt im Zuge der Gartenstraße im OT Neudietendorf mit einer Summe 268.072,53 € an die Firma Grötz Bauunternehmen GmbH aus 09366 Niederdorf.

Beschluss Nr. 21-0087

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 1 Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 1 Rohbauarbeiten für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 149.221,24 € an die Fa. Brinkmann & Keller GmbH zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0088

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 2 Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 2 Gerüstbauarbeiten für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 4.934,10 € an die Fa. Silvio Schneider Gothaer Gerüstbau GmbH zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0093

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 3 Zimmerer-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 3 Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 55.689,62 € an die Fa. DHM Lüttich GmbH zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0089

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 4 Bauelemente

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 4 Bauelemente für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 41.215,65 € an die Fa. René Wagner zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0090

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 5 Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 5 Trockenbauarbeiten für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 35.121,78 € an die Fa. Glöckner Bau zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0091

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 6 Putzarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 6 Putzarbeiten für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 25.847,87 € an die Fa. Gerüst- und Fassadenbau Stefan Döbele GmbH zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0092

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 7 Estricharbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 7 Estricharbeiten für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 7.879,82 € an die Fa. Krieg-Estrichbau Erfurt GmbH zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0095

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 9 Elektroinstallationsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 9 Elektroinstallationsarbeiten für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 39.791,78 € an die Fa. Czock-Elektrotechnik zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0096

Ersatzneubau Sportlerheim Ingersleben - Auftragsvergabe Los 10 Heizung/Sanitär

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Auftrag für das Los 10 Heizung/Sanitär für den Ersatzneubau des Sportlerheims in Ingersleben in Höhe von 36.794,35 € an die Fa. M. Sandler Haustechnik GbR zu vergeben.

Beschluss Nr. 21-0081

Sperrung des Wirtschaftsweges „Rasselweg“ zw. Apfelstädt u. Großbrettbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021, dass der (Land-)Wirtschaftsweg „Rasselweg“ zwischen dem OT Apfelstädt und der Kreisstraße K25 durch eine Barriere (sog. Nizzasperre) im Einmündungsbereich zur K25 für den Durchgangsverkehr für PKW und LKW gesperrt wird.

Beschluss Nr. 21-0084

Abschluss eines 12-jährigen Fischereipachtvertrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages (Laufzeit 01.08.2021 - 31.07.2033) mit dem Angelverein Neudietendorf 1960 e.V. zu einem jährlichen Pachtpreis von 20,00 € für den Einborn und 25,00 € für den Waidbach nebst Abschlaggraben.

Beschluss der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 15.06.2021

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben in ihrer Sitzung am 15.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 21-0080

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2021

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 15.06.2021 der vorliegenden Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2021 zu.

Wahlhelferaufruf für den 26. September 2021

Am Sonntag, den 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und (voraussichtlich als vorgezogene Neuwahl) die Wahl zum 8. Thüringer Landtag statt.

Im Ortsteil Ingersleben (Wahlbezirk) wird an diesem Tag zusätzlich die Neuwahl des Ortschaftsbürgermeisters von Ingersleben durchgeführt.

Zur Besetzung der insgesamt 8 Wahllokale in den Wahlbezirken der Gemeinde Nesse-Apfelstädt werden Wahlhelfer gesucht.

Wir möchten deshalb alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde aufrufen, in den Wahlvorständen mitzuarbeiten, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen zu gewährleisten.

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung als Wahlhelfer die abgedruckte Bereitschaftserklärung (steht auch auf unserer Homepage unter www.nesse-apfelstaedt.de/wahlen zum Ausdruck zur Verfügung) oder melden Sie sich direkt beim Wahlbüro/Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Trott, die unter der Telefonnummer 036202/84042 oder per E-Mail sta@nesse-apfelstaedt.de zu erreichen ist.

Für den Einsatz als Wahlhelfer gewährt die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung, die entsprechend gültiger Wahlentschädigungssatzung zurzeit für den Vorsitzenden des Wahlvorstandes 50 Euro und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 40 Euro beträgt.

Hinweis:

Wahlhelfer, die im Wahllokal Ingersleben und im Briefwahllokal eingesetzt werden, müssen beachten, dass für die Neuwahl des Ortschaftsbürgermeisters von Ingersleben eventuell eine Stichwahl erforderlich werden könnte, die dann am Sonntag, den 10. Oktober 2021, stattfinden würde.

**Wahlbüro
Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 Wahlbüro
 Zinzendorfstraße 1
 99192 Nesse-Apfelstädt

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen und
 Rückgabe an nebenstehende Anschrift
 oder per Fax an 036202/840-11

**Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand
 zur Bundestagswahl und Landtagswahl am 26. September 2021**

und

**- gilt nur zusätzlich für die Wahl im Ortsteil Ingersleben -
 zur Neuwahl des Ortschaftsbürgermeisters von Ingersleben am 26. September 2021 und
 einer eventuell erforderlichen Stichwahl zur Neuwahl des Ortschaftsbürgermeisters von
 Ingersleben am 10. Oktober 2021**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	Telefon privat
Arbeitsstelle/Dienststelle (freiwillige Angabe)	Telefon dienstlich E-Mail:

Ich war bereits bei früheren Wahlen in einem Wahlvorstand eingesetzt. Nein Ja

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

- am 26. September 2021 (Bundestagswahl, Landtagswahl und
 - nur in Ingersleben – Neuwahl Ortschaftsbürgermeister)
- am 10. Oktober 2021 (- nur in Ingersleben – Stichwahl Ortschaftsbürgermeister)

Ich möchte nach Möglichkeit im Wahllokal _____ eingesetzt werden.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer) auch für zukünftige Wahlen verarbeitet werden.

 Datum

 Unterschrift

Oben genannte Daten werden aufgrund § 9 Abs. 4 BWG, § 9 Abs. 2 ThürLWG i. V. m § 5 Abs. 1 und 2 ThürLWO, § 12 ThürKO, § 5 Abs. 4 ThürKWG in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO erhoben und ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke im Wahlbüro Nesse-Apfelstädt elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Wahlleiter/Beauftragter Wahlen (Tel. 036202/84040 oder wahlen@nesse-apfelstaedt.de) und auf der Internetseite der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (www.nesse-apfelstaedt.de, Wahlen, Datenschutz).

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Ortschaftsbürgermeisters von Ingersleben am 26. September 2021

1.

In der Ortschaft Ingersleben der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird am **26. September 2021** ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde neu gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft hat; der Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der jeweiligen Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen werden und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a der ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind - insgesamt also 30 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen

einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitglieder- versammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind - insgesamt also 24 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind (siehe Nr. 3). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 23. August 2021, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

Mo, Mi, Do	von 09.00 bis 12.00 Uhr <i>und</i> von 13.00 bis 16.00 Uhr
Di	von 09.00 bis 12.00 Uhr <i>und</i> von 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	von 09.00 bis 12.00 Uhr

bei der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Träger der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl der Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter Nr. 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 13. August 2021, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 13. August 2021, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **23. August 2021, 18.00 Uhr** behoben sein.

7.

Am **24. August 2021** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert ein Bewerber seine Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Nesse-Apfelstädt, den 21.07.2021
Guhr
Wahlleiter
der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt tritt am

Dienstag, den 24. August 2021, um 19.00 Uhr

im Versammlungsraum des Dienstgebäudes (Erdgeschoss) der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf

Zinzendorfstraße 1

99192 Nesse-Apfelstädt

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Neuwahl des Ortschaftsbürgermeisters von Ingersleben
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters von Ingersleben

Ich weise darauf hin, dass möglicherweise auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am

Dienstag, den 31. August 2021, 19.00 Uhr

am gleichen Ort stattfinden kann.

Die Sitzungen sind öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Nesse-Apfelstädt, den 21.07.2021

Guhr

Wahlleiter

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Sonstige amtliche Mitteilungen

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Sitzung am 24.06.2021 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossen:

Art. 1 **Änderung des § 14**

§ 14 Abs. 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 15,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der gewählte Gemeinderatsvorsitzende 15,00 Euro, oder dessen Stellvertreter von
- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Apfelstädt	560,00 Euro,
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Gamstädt	250,00 Euro,
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Ingersleben	445,00 Euro,
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Kleinrettbach	250,00 Euro,
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Kornhochheim	445,00 Euro,
der Ortschaftsbürgermeister Ortschaft Neudietendorf	620,00 Euro,
der ehrenamtliche Beigeordnete	300,00 Euro.

Nimmt der Stellvertreter eines Ortschaftsbürgermeisters dessen Aufgaben ununterbrochen länger als einen Monat wahr, so erhält er die jeweilige Entschädigung des Ortschaftsbürgermeisters für jeden vollen Monat, in dem er die Aufgaben ununterbrochen wahrgenommen hat.

Art. 2 **Änderung des § 15**

§ 15 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündungstafeln).

Standorte der Verkündungstafeln sind folgende Stellen:

Ortsteil Apfelstädt:	Hauptstraße, vor Haus Nr. 34 (Bushaltestelle)
Ortsteil Gamstädt:	Die Vorstadt, Einmündung Straße der DSF
Ortsteil Kleinrettbach:	Brühl, gegenüber Haus Nr. 35 (Bürgertreff)
Ortsteil Ingersleben:	Karl-Marx-Straße, vor Haus Nr. 32
Ortsteil Neudietendorf:	Zinzendorfstraße 1, neben dem Gebäude Bürgerhaus „Drei Rosen“
Ortsteil Kornhochheim:	Kornhochheimer Straße, gegenüber Haus Nr. 24 (Bushaltestelle).

Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel der jeweiligen Ortschaft und ihrer Ortsteile.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte kann nachrichtlich im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bekannt gemacht werden.

Art 3 **Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 02.07.2021

Christian Jacob
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Mit Schreiben vom 30.06.2021 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde (AZ.: KA/Me) den Eingang der am 24.06.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossenen Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Beschluss-Nr. 21-0079) bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Eingangsbestätigung ist am 30.06.2021 eingegangen.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Nr. 07/2021 vom 21.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß Art. 3 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 22.07.2021 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 02.07.2021

Christian Jacob
Bürgermeister

Siegel

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 14/2021 - Stand 02.07.2021

Öffnung der Gemeindeverwaltung sowie der sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde

1. Öffnung der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt ist ab Dienstag, 06.07.2021 unter Beachtung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen (insbesondere Maskenpflicht und Mindestabstand) wieder für den allgemeinen Besucherverkehr zu folgenden Sprechzeiten geöffnet.

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Wartezeiten, insbesondere im Bereich des Einwohnermeldeamtes im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren.

Terminvereinbarungen sind grundsätzlich auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten möglich und sinnvoll. Bitte nutzen Sie zur Terminvereinbarung die folgenden Rufnummern:

· Einwohnermeldeamt	036202 840 41
· Standesamt	036202 840 42
· Ordnungsamt	036202 840 40
· Kasse (Steuern, Einzahlungen)	036202 840 29
· Bauverwaltung	036202 840 30
· Liegenschaften	036202 840 34
· Soziale Dienste / Kita	036202 840 37
· Bürgermeister (über Sekretariat)	036202 840 10

Soweit möglich wird gebeten, Anträge oder Anfragen weiterhin per Post oder per E-Mail (info@nesse-apfelstaedt.de) einzureichen.

2. Öffnung der Bürgerhäuser, der Turnhallen und des Sportlerheims Neudietendorf

Aufgrund der aktuellen Inzidenzen ist eine weitgehende Öffnung der sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde möglich. Die Bürgerhäuser, das Sportlerheim Neudietendorf

sowie die Turnhallen in den Ortsteilen Gamstädt und Ingersleben (hier nur eingeschränkte Nutzung möglich) sind daher ab 02.07.2021 unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen für die allgemeine Nutzung verfügbar. Es ist zwingend zu beachten, dass bei der Nutzung die jeweils geltenden gesetzlichen Infektionsschutzbestimmungen einzuhalten sind. In der Regel ist ein Infektionsschutzkonzept durch den jeweiligen Nutzer vorzuhalten bzw. geplante Veranstaltungen sind anzeigepflichtig.

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld auf dem Corona-Infoportal des Freistaates Thüringen über die aktuell geltenden Bestimmungen. Dieses ist auf der Internetseite <https://corona.thueringen.de/> erreichbar. Weiterhin finden Sie auf der Webseite des Landratsamtes Gotha entsprechende Hinweise und Formulare zur Anzeige von (auch privaten) Veranstaltungen beim Gesundheitsamt: <https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/corona-informationen/fragen-und-antworten/>

3. Öffnung des Heimatmuseums Ingersleben

Die Ausstellungsbereiche des Heimatmuseums Ingersleben sind ab sofort unter Beachtung des vorliegenden Infektionsschutzkonzeptes zu den bekannten Öffnungszeiten zugänglich.

4. Öffnung der Bibliotheken

Die Bibliotheken Neudietendorf und Kleinrettbach sind zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Kurzfristig eintretende Änderungen der Öffnungszeiten und Einschränkungen entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort bzw. den Bekanntmachungen. Bitte beachten Sie, dass es bei einem unvorhersehbaren Infektionsgeschehen wieder kurzfristig zur Schließung von Einrichtungen kommen kann.

**Christian Jacob
Bürgermeister**

Termine Abfallentsorgung Juli/August 2021

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinrettbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	30.07.2021 20.08.2021	04.08.2021 25.08.2021	06.08.2021	04.08.2021 25.08.2021	30.07.2021 20.08.2021	09.08.2021
Biotonne	28.07.2021 11.08.2021 25.08.2021	30.07.2021 13.08.2021	28.07.2021 11.08.2021 25.08.2021	30.07.2021 13.08.2021	28.07.2021 11.08.2021 25.08.2021	28.07.2021 11.08.2021 25.08.2021
Gelbe Tonne	05.08.2021	05.08.2021	05.08.2021	05.08.2021	05.08.2021	05.08.2021
Papiertonne	10.08.2021	17.08.2021	10.08.2021	17.08.2021	10.08.2021	10.08.2021

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18.00 Uhr und am Abfuhrtag spätestens bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort:	Gelände des Landgutes Kornhochheim
Wichtiger Hinweis:	Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen
Öffnungszeiten:	Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr
Telefon:	03 62 02 / 7 59 46

Annahme von:	Sperrmüll Elektroschrott Grünschnitt Schrott Altholz
---------------------	--

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Aktuelle Fundsachen:

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
10.03.2021	Neudietendorf	004/2021	Brille
23.03.2021	Neudietendorf	005/2021	Klapprad
23.03.2021	Neudietendorf	007/2021	Damenfahrrad
08.04.2021	Neudietendorf	009/2021	1 Schlüssel an Schlüsselband
22.04.2021	Neudietendorf	010/2021	Rennrad
29.04.2021	Neudietendorf	013/2021	Herrenfahrrad
11.05.2021	Neudietendorf	014/2021	Herrenfahrrad
02.06.2021	Neudietendorf	015/2021	Autoschlüsseltasche
03.06.2021	Neudietendorf	016/2021	Ledergeldbörse
07.06.2021	Apfelstädt	017/2021	Damenfahrrad
08.06.2021	Apfelstädt	018/2021	Dokumente

Willing
Ordnungsamt

Achtung Zahlungstermin!

Die Gemeindekasse der Gemeinde Nesse-Apfelstädt macht darauf aufmerksam, dass zum 01. Juli 2021 folgende Abgaben fällig waren:

Hundesteuer 2021
Grundsteuer 2021 (Jahreszahler)

Für alle Zahlungsverpflichtungen, deren Grundlage sich nicht geändert hat, gelten die zuletzt ergangenen Bescheide und die dort für die Folgejahre festgesetzten Zahlungstermine bis zum Erhalt eines neuen Bescheides fort.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und Einzahlungen das Kassenzettelchen unbedingt anzugeben.

Bankverbindung:
IBAN: DE40120300001005398787
BIC: BYLADEM 1001

Eine einfache und bequeme Möglichkeit ist das Lastschriftinzugsverfahren. Hierbei übernimmt die Gemeindekasse die Verantwortung für einen pünktlichen Zahlungseingang.

Ein entsprechender Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist auf ausreichende Kontodeckung zu achten. Durch Rückbuchung entstehende Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Geänderte Bankverbindungen müssen mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit bei der Gemeindekasse der Gemeinde Nesse-Apfelstädt angegeben werden.

Weitere Zahlungstermine für 2021:

15.08.2021
15.11.2021

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die gesetzlich festgelegten und mit den Abgabebescheiden bekanntgegebenen Zahlungstermine einzuhalten.

Bei Fragen zu Ihrem aktuellen Zahlungsstand wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse der Gemeinde Nesse-Apfelstädt unter der Telefonnummer 036202/84022 oder 036202/84027.

Kasse
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

Bechsteinallee 1b

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir machen keine Sommerpause.

Sie können sich also Ihre Sommerlektüre ohne Zeitdruck aussuchen.

Neu sind auch ein paar Spiele für kleinere Kinder, probieren Sie sie aus.

Ihr Bibliotheksteam

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt

Frienstedter Weg 123a

Jeweils zu den Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Kleinretzbach

Bürgertreff „Zum Backhaus“, Brühl 35

jeweils 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Museum

Heimatismuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -
Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr
sowie nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211



Museumsleiter
Hans-Dieter Manns

Bürgermeister für den Frieden:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt zeigt Flagge gegen Atomwaffen

Dieses Jahr begehen die deutschen Mayors for Peace am Flaggentag ein Doppeljubiläum: Vor 25 Jahren, am 8. Juli 1996, veröffentlichte der Internationale Gerichtshof in Den Haag ein bemerkenswertes Rechtsgutachten. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen generell gegen das Völkerrecht verstoßen. Zudem stellte der Gerichtshof fest, dass eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.“ Damit steht das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes gleichsam am Anfang eines „Nach-Nuklearen“ Zeitalters. Um an dieses wegweisende Gutachten zu erinnern, führte die Landeshauptstadt Hannover als Vizepräsidentin der Mayors for Peace vor genau 10 Jahren den sogenannten Flaggentag in Deutschland ein. Mittlerweile beteiligen sich deutschlandweit immer mehr Städ-

te und Gemeinden an der Aktion, rund 400 Bürgermeister*innen zeigten am 8. Juli Flagge gegen Atomwaffen. Zahlreiche Friedensinitiativen begleiteten diesen Tag mit vielfältigen Aktionen.

In diesem Jahr steht der im Januar in Kraft getretene Atomwaffenverbotsvertrag im Fokus des Flaggentages. Die Atommächte haben den Vertrag nicht unterzeichnet, und auch Deutschland ist dem Verbotsvertrag bislang nicht beigetreten. Weltweit appellieren die Mayors for Peace daher an ihre jeweiligen Staaten, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen, so auch in Deutschland an diesem Flaggentag.

Noch immer ist unsere Zukunft bedroht von schätzungsweise 13.080 Atomwaffen. Daher zeigten wir am 08. Juli Flagge gegen diese grausamen Massenvernichtungswaffen.

Wir werden uns auch weiterhin gemeinsam dafür einsetzen, dass Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beiträgt und im kommenden Jahr als ersten Schritt an der Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag als Beobachter teilnimmt.

Christian Jacob
Bürgermeister

Wer sind die Mayors for Peace:

Die Organisation Mayors for Peace wurde 1982 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Das weltweite Netzwerk setzt sich vor allem für die Abschaffung von Atomwaffen ein, greift aber auch aktuelle Themen auf, um Wege für ein friedvolles Miteinander zu diskutieren. Mehr als 8.000 Städte und Gemeinden gehören dem Netzwerk an, darunter mehr als 700 Städte bzw. Gemeinden in Deutschland. Rund 400 Städte und Gemeinden in Deutschland beteiligten sich in diesem Jahr am Flaggentag.



Am 31.05.2021 schied Herr Marco Fohmann aufgrund seines Rücktritts als Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Ingersleben aus. Herr Fohmann hat in seiner Amtszeit wichtige Impulse zur weiteren Entwicklung der Ortschaft gesetzt und sich damit stets fair und konstruktiv in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt für seine Ortschaft eingesetzt.

Für sein kommunalpolitisches Engagement und die Verdienste für das Gemeinwesen sprechen wir ihm Dank und Anerkennung aus. Für die Zukunft wünschen wir ihm und seiner Familie alles Gute, vor allem Gesundheit, weiterhin gute Ideen und nie nachlassende Tatkraft bei allen kommenden Aufgaben. Bis zur Neuwahl des Ortschaftsbürgermeisters nimmt Herr Wolfgang Kühnhold die Aufgaben stellvertretend wahr.

Christian Jacob
Bürgermeister

THÜRINGENFORST INFORMIERT!

Inventur im Wald

Außenaufnahmen für BWI beginnen im Forstamt Erfurt-Willrode Erfurt, 23.06.2021:

In den kommenden Wochen beginnen im Forstamt Erfurt Willrode die Außenaufnahmen zur Bundeswaldinventur (BWI). „Die umfangreichen Datenerhebungen der inzwischen vierten Bundeswaldinventur werden durch externe Aufnahmetrupps durchgeführt und im Forstamt Erfurt Willrode spätestens zum Jahresende abgeschlossen sein“, informiert Forstamtsleiter Dr. Chris Freise. Grundlage der großräumigen Inventur seien verdeckt und permanent markierte Stichprobenpunkte nach einem bundeseinheitlichen Verfahren. Thüringen sei mit einem Stichprobennetz von 2,83 x 2,83 km überzogen. Aufgrund dieser großen Abstände könne über die Inventur auch nicht auf einzelne Forstbetriebe geschlossen werden. Zielgrößen der Inventur seien die großräumigen Waldverhältnisse sowie Veränderungen im Vergleich zu den vorangegangenen Aufnahmen, die seit 2002 in Thüringen durchgeführt werden. Die Ergebnisse liefern für ganz Deutschland aktuelle Zahlen zum Holzvorrat und Zuwachs, den Baumartenanteilen, dem Totholzvorrat oder auch der Gesamtwaldfläche. „Gerade nach den letzten drei extremen Trockenjahren sind die Ergebnisse von großer forstpolitischer Bedeutung“, sagt Freise. Die Gesamtverantwortung für die vierte Bundeswaldinventur liegt in Thüringen beim Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum in Gotha.

Bei Fragen stehen Landesinventurleiter Dr. René Würdehoff (rene.woerdehoff@forst.thueringen.de, 03621/225342) und das Forstamt Erfurt Willrode gerne zur Verfügung (036209/43020 forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de)

Dr. Freise Forstamtsleiter

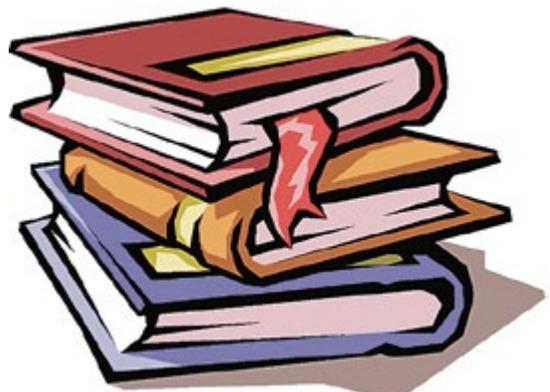
Veranstaltungen

Nachwuchs für die Literaturwerkstatt des Krügervereins gesucht!

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie Lust kleine Geschichten, Gedichte oder gar Bücher zu schreiben und wünschen sich dieses in einer literaturerfahrenen Gruppe gemeinsam zu entwickeln und zu besprechen? Die Literaturwerkstatt des Krügervereins bietet Ihnen ihre Erfahrungen, ihre literarischen Kenntnisse und das Knowhow, gemeinsam Bücher zu schreiben, zu gestalten und zu verlegen oder einfach nur ganz für sich der Freude am Schreiben zu fröhnen. Die Literaturwerkstatt trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr in der Krügervilla (Sommerpause im August). Interessiert? Dann melden Sie sich gern bei uns.

Kontakt: Christin Merten (Email: cmerten@kruegerverein.de oder unter Tel. 036202-26232).



Frauentanzkurs Herbst 2021



Einfach Tanzen und Lachen

Haben Sie Lust, wieder etwas mehr Freude und Leichtigkeit in Ihren Alltag zu integrieren? Dann ist dieser Kurs vielleicht das Richtige für Sie!

Behutsam werden alle Gelenke und Muskeln auf ihren Einsatz vorbereitet. Das stärkt Balance, Körpergefühl und Wohlbefinden. Mit Tanz- und Bewegungsspielen, internationalen Kreistänzen sowie lustigen Übungen aus dem Lachyoga wecken wir die Lebensgeister und kommen auf natürliche Art in Schwung. Dies setzt nicht nur Glückshormone frei, sondern stärkt auch Ihre Kraft und Ausdauer. Wirksame und kreative Entspannungsangebote und Atemübungen sorgen immer wieder für Ausgewogenheit und Erholung zwischendurch.

Dieses Angebot ist für alle Generationen geeignet. Alles kann sofort mitgemacht werden. Einzige Voraussetzung ist Ihre und Eure Bereitschaft, in eine freudvolle Stimmung und in Bewegung kommen zu wollen.

Wir bieten ab Montag, 13. September 2021 einen kostenfreien Frauentanzkurs an. Kommen Sie allein oder bringen Sie Ihre Freundin oder Freundinnen mit. Die Veranstaltung findet im Saal des BeJM (Werkhaus), Drei-Gleichen-Str. 35a in Neudietendorf statt

Der 8-teilige Kurs ist immer am Montag von 15:30 - 17 Uhr (Termine: 13.09., *20.09., 27.09., 11.10., 18.10., 08.11., 15.11., und 22.11., *29.11.2021).

*** einer der zwei Termine ist möglich, die Entscheidung wird in der Gruppe am Kursanfang getroffen**

Kosten 87 €

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 06.09.2021. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de.

Der Kurs wird von Kerstin Hellmund (Tanztherapeutin und Entspannungstrainerin) geleitet. Bei Fragen rufen Sie gerne unter 036202 26 232 an oder schreiben eine E-Mail an cmerten@kruegerverein.de.

Verein Prof. Herman A. Krüger e.V., OT Neudietendorf, Bergstraße 9, 99192 Nesse-Apfelstädt

60+ Treffen in Nesse-Apfelstädt 2021



Foto: uschidreiucker/pixelio

Wir laden herzlich zu den nächsten Treffen 60+ in Ihrem Ortsteil ein.

Neudietendorf: Do, 09.09. und Do, 11.11.2021, 14:00 - 16:00 Uhr, im Saal der Wohnungsgenossenschaft, Straße des Friedens 34, Neudietendorf

Kornhochheim: Do, 16.09. und Do, 18.11.2021, 14:00 - 16:00 Uhr, im Saal der Wohnungsgenossenschaft, Straße des Friedens 34, Neudietendorf

Ingersleben: Di, 21.09. und Di, 23.11.2021, 14:00 - 16:00 Uhr, Heimatmuseum

Kleinretzbach: Do, 30.09. und Do, 02.12. 2021, 14:00 - 16:00 Uhr, Bürgerhaus

Gamstädt: Do, 07.10. und Do, 09.12.2021, 14:00 - 16:00 Uhr (Adventsfeier), Bürgerhaus

Kommen Sie gern vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Christin Merten & Doreen Sammler

Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

Telefon: 036202 26232

dsammler@kruegerverein.de

www.kruegerverein.de



Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

Senioren

Senioreng Geburtstage im Juli/August 2021

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich und wünscht alles Gute für das neue Lebensjahr

Ortsteil Apfelstädt

Herrn Seyring, Wilfried	25.07.1946	75 Jahre
Herrn Schröder, Rolf	26.07.1946	75 Jahre
Frau Riehm, Christina	16.08.1946	75 Jahre
Herrn Zwiener, Peter	18.08.1941	80 Jahre

Ortsteil Gamstädt

Frau Recknagel, Gudrun	09.08.1941	80 Jahre
------------------------	------------	----------

Ortsteil Ingersleben

Frau Seifert, Ingrid	19.08.1941	80 Jahre
Herrn Schmidt, Adolf	24.08.1941	80 Jahre

Ortsteil Kleinretzbach

Herrn Heinemann, Bernd	20.08.1951	70 Jahre
------------------------	------------	----------

Ortsteil Kornhochheim

Herrn Köhler, Rolf	29.07.1946	75 Jahre
Herrn Heinemann, Hartmut	12.08.1946	75 Jahre
Frau Weigelt, Ingeborg	18.08.1941	80 Jahre

Ortsteil Neudietendorf

Frau Müller, Ursel	22.07.1941	80 Jahre
Frau Riehm, Erika	24.07.1941	80 Jahre
Herrn Weichmann, Hans	26.07.1936	85 Jahre
Herrn Schirmer, Klaus	29.07.1951	70 Jahre
Frau Heinemann, Erika	30.07.1936	85 Jahre
Frau Seyring, Barbara	08.08.1951	70 Jahre
Frau Kleim, Ruth	14.08.1931	90 Jahre
Frau Werner, Sylvia	21.08.1946	75 Jahre



Stand Redaktionsschluss



Gratulation zu den Ehejubiläen im Juli/August 2021

Der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert den Ehepaaren im

Ortsteil Apfelstädt

Frau Ingrid und Herrn Wolfgang Koch am 20.08.2021 recht herzlich zum Ehejubiläum der Goldenen Hochzeit.

Ortsteil Gamstädt

Frau Gudrun und Herrn Rolf Recknagel am 29.07.2021 recht herzlich zum Ehejubiläum der Diamantenen Hochzeit.

Ortsteil Neudietendorf

Frau Monika und Herrn Erich Lösel am 05.08.2021 recht herzlich zum Ehejubiläum der Diamantenen Hochzeit.

Frau Inge und Herrn Wilfried Niessner am 06.08.2021 recht herzlich zum Ehejubiläum der Goldenen Hochzeit.

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Stand Redaktionsschluss

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Apfelstädt (Pfarrer Bernd Kramer)

der Kirchgemeinden Apfelstädt, Kornhochheim, Wandersleben, Großbrettbach, Ingersleben und Neudietendorf

Herrnhuter Brüdergemeine Neudietendorf (Pfarrer Andreas Albrecht)

in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Neudietendorf

Samstag, 24. Juli 2021

Neudietendorf 19.00 Uhr Singestunde/Brüdergemeine

Sonntag, 25. Juli 2021

Neudietendorf 10.00 Uhr Gottesdienst / Bräuerkirche

Samstag, 31. Juli 2021

Neudietendorf 19.00 Uhr Singestunde/Brüdergemeine

Sonntag, 1. August 2021

Neudietendorf 09.30 Uhr Gottesdienst

Apfelstädt 09.30 Uhr Gottesdienst

Ingersleben 10.30 Uhr Gottesdienst

Wandersleben 10.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 07. August 2021

Neudietendorf 19.00 Uhr Singestunde/Brüdergemeine

Sonntag, 8. August 2021

Neudietendorf 10.00 Uhr Gottesdienst / Bräuerkirche

Samstag, den 14. August 2021

Neudietendorf, 19.00 Uhr Singestunde/Brüdergemeine

Sonntag, 15. August 2021

Großbrettbach 11.30 Uhr Gottesdienst

Neudietendorf 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl / Bräuerkirche

Sonntag, 22. August 2021

Neudietendorf 09.30 Uhr Gottesdienst

Apfelstädt 10.00 Uhr Gottesdienst

Ingersleben 10.30 Uhr Gottesdienst

Wandersleben 11.00 Uhr Gottesdienst

Kornhochheim 11.30 Uhr Gottesdienst

Katholische Kapelle „St. Raphael“ (Pfarrer Hunold)

sonntags: jeweils 09.15 Uhr

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchgemeinde Gamstädt (Pastorin Denner)

Kirchengemeindeverband Seebergen mit Cobstädt, Günthersleben, Seebergen, Tüttleben und den Kirchgemeinden Gamstädt und Grabsleben

Gottesdienst

21.07. - Mittwoch

17:00 Uhr Familienandacht in Seebergen

25.07. - 8. So. n. Trinitatis

Andachten mit Einweihung der Mitfahrbanke

direkt an den Standorten der Banke

09:30 Uhr in Grabsleben

10:00 Uhr in Günthersleben

10:30 Uhr in Cobstädt

10:30 Uhr in Seebergen

01.08. - 9. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Gamstädt

04.08. - Mittwoch

17:00 Uhr Familienandacht in Tüttleben

08.08. - 10. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

15.08.- 11. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

18.08. - Mittwoch

17:00 Uhr Familienandacht in Gamstädt

22.08. - 12. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

Familienandacht

Wie gut das tut, gerade in diesen Zeiten, mal raus und was anderes hören...

Menschen zu treffen, die auch nach Stärkung im Glauben suchen. Bei unseren Andachten halten wir Abstand und sind doch miteinander verbunden! Je nach dem, was das Wetter zulässt, haben wir uns in den letzten Wochen auch vor der Kirche getroffen. Unter Gottes freiem Himmel... das spricht für sich. Solche Möglichkeiten gibt es wieder, mittwochs jeweils 17:00 Uhr am:

21.07. in Seebergen **04.08.** in Tüttleben **18.08.** in Gamstädt

Exkursion mit Picknick für Kinder

Da es in diesem Jahr für manche Ferientage noch Ideen braucht, gibt es im August zwei besondere Angebote für Kinder von 7-12 Jahren. Einmal am Vormittag, einmal am Nachmittag. Wir treffen uns jeweils im Pfarrhaus Seebergen, entscheiden gemeinsam, was unser „Erforschungsziel“ sein wird und erleben dann die gemeinsame Zeit. Getränke und Imbiss für das Picknick bitte im eigenen Rucksack mitbringen. Auf entsprechende Kleidung und Schuhe ist zu achten und wer hat, auch ein Fernglas könnte sehr nützlich sein. Die Teilnehmerzahl ist auf jeweils 10 Kinder begrenzt. Anmeldung: über das Pfarramt Seebergen
Termine:

Dienstag, **03.08.** von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr

Dienstag, **10.08.** von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Andacht für Senioren

Wir laden ein zur Andacht und Gespräch, jeweils 14:30 Uhr

in Seebergen **29.07.** **26.08.**

in Günthersleben **30.07.** **27.08.**

Änderungen sind vorbehalten, bitte auch die aktuellen Aus-hänge oder Handzettel beachten!

*Pastorin Denner ist zu erreichen unter: Ev.-Luth. Pfarramt See-bergen,
Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de*

Kirchgemeinde Kleinrettbach (Pfarrer Götz Beyer)

Sonntag, 15.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in der St. Severi Kirche in Kleinrettbach

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratsitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Rainer Seyring**
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427
Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Säuberung unseres Mühlgrabens

Unser Mühlgraben, teils mit Fördermitteln „NATURNAH“ ausgebaut, teils von unserer Landgemeinde saniert, einst eine Insel der Erholung und Entspannung für viele Einwohner, ein Kleinod für Flora und Fauna, ist nur noch ein Schatten seiner selbst. Durch die ständigen Phasen langen Trockenfallens und dem starken Bewuchs im Flussbett bot er nur noch einen traurigen Anblick. So entschlossen sich kurzerhand einige Apfelstädterinnen sowie Mühlgrabenanlieger unter Federführung des Männervereines, eine Mühlgrabenfege durchzuführen. Die kleine Schar von ca. 25-30 Personen begann am Samstag, den 26. Juni um 9.00 Uhr ihren Einsatz an den jeweils abgesprochenen Punkten im Mühlgraben. Das Entfernen des Bewuchses, der an manchen Stellen

bereits mannshoch war, gestaltete sich äußerst schwierig, da die Pflanzen mit dem Boden bereits fest verwachsen waren. In den letzten beiden Frühjahren konnte der „Subbotnik“ und die Säuberung des Mühlgrabens Corona bedingt nicht durchgeführt werden. Dies machte sich bei der jetzigen Aktion extrem bemerkbar. Gegen 12:30 Uhr war es dann geschafft, der Mühlgraben war in der Ortslage bis zu den Gärten oberhalb der Ölmühle und im Bereich vor dem Bahndurchlass vom Bewuchs befreit worden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Helfer-innen recht herzlich dafür bedanken, dass sie so kurzfristig und tatkräftig diese Maßnahme unterstützt haben. Beim nächsten Mal werden wir wieder langfristiger planen und ich hoffe, dass sich dann noch mehr Mitbürger-innen, Anlieger des Mühlgrabens sowie unsere Vereine an solch einer Aktion beteiligen. Nach der Arbeit kam natürlich das Vergnügen und so saßen wir anschließend noch bei Bratwurst und Bier, gemütlich aber auch geschafft, beisammen. Wenn dieser Artikel im Amtsblatt erscheint, ist hoffentlich der Abschnitt des Mühlgrabens vom Wehr bis zur Gartenanlage durch eine Fachfirma gereinigt worden. Hier muss ein Grabenbagger zum Einsatz gebracht werden, um auch den angeschwemmten Schlamm, der zum Rückstau des Wassers führt, zu entfernen. Wir, die Landgemeinde sind jedenfalls seit längerem dran. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals eindringlich darauf hin, dass nur ein „Schöpfrecht“ besteht. Die Entnahme des Wassers aus dem Mühlgraben oder der Apfelstädt mit Pumpen und Schläuchen ist VERBOTEN. Unsere Bürgerinitiative und deren Unterstützer kämpfen mit viel Herzblut um jeden Liter Wasser, sei es für die Apfelstädt oder unseren Mühlgraben. Deshalb ist es für mich unverständlich, wenn sich einige Bürger das Recht herausnehmen und Wasser für irgendwelche privaten Zwecke abpumpen. Wir als Gemeinde werden solche Verstöße nicht dulden. Hoffen wir weiter auf genügend Wasser in der Apfelstädt, damit auch unser Mühlgraben bald wieder Wasser führt.

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Einladung zum Seniorennachmittag

Am Donnerstag, den **12.08.** möchten wir Euch zu unserem 1. Seniorennachmittag 2021 ins Bürgerhaus Apfelstädt recht herzlich einladen.

Einlass: ab 14.30 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr
Kaffeegedeck: 10.00 EUR



Unter Beachtung der Coronaregeln bitte Masken nicht vergessen.

Herzlichst Eure Seniorenbetreuerin und der Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Neues vom Kleingartenverein Apfelstädt

Nun war es wieder soweit! Bei unserer alljährlich stattfindenden Gartenbegehung, in diesem Jahr am 26. und 27. Juni, konnten fast alle Pächter des Gartenvereins persönlich von den Vorstandmitgliedern begrüßt werden. Was wurde im Vorfeld gewerkelt. Egal ob alt oder jung, Ideen wurden umgesetzt. Sehr positiv! Konnten wir auch in diesen Jahr Insektenhotels und Bienenweiden in großem Maße bewundern. In Sachen Umwelt- und Naturschutz hat sich über die Jahre einiges Positives getan. Schon unsere jungen Talente sägen und schrauben sich ihr eigenes Paradies zurecht. Beete werden für und mit den Junggärtnern angelegt. Gemeinsam in Familie wird angebaut und der Garten gehegt und gepflegt. Auch unser „Mittelalter“ hat einiges zu bie-

ten, auf Regionalität wird geachtet. Da kommt nicht irgendein Obstbaum in den Garten, nein da schaut man nach heimischen Sorten, gezogen in der regionalen Baumschule. Auch das Gemüse, gerade Tomaten und Gurkenpflanzen, werden mit großem Erfolg auf der heimischen Fensterbank vorgezogen. Früh- und Mistbeete verlängern die Kulturdauer und sind in immer mehr Parzellen eingezogen. Auch unsere gereiften Gärtner wetteifern mit! Gern geben sie ihre Erfahrungen an unsere Neupächter weiter. Ein Plausch über den Zaun, wenn dieser denn überhaupt vorhanden, wird gern gemacht. Die Erfolge sind natürlich für jeden Spaziergänger in und um Apfelstädt zu erkennen. Reich blühende Blumenrabatten, liebevoll arrangierte Dekorationen in den Parzellen, gut geordnete Gemüsebeete. Lauben, mal größer und mal kleiner, werden gut in Schuss gehalten. Auch in diesem Jahr konnten wir unseren Kindern vom heimischen Kindergarten eine kleine Freude bereiten. Gern wurden hier Saatgut, Jungpflanzen und ein Frühbeet in Empfang genommen. Erfolge werden über den Zaun vernommen. Dem Seniorenheim übergaben wir ein Hochbeet.

Im Namen des Vorstandes, Cäsrin Keck



Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

von Gamstädt plant keine Sitzung im Lesezeitraum dieser Ausgabe. Veränderungen werden an den ortsüblichen Aushängen bekannt gegeben.

gez. Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden weiterhin nach telefonischer Vereinbarung unter 036208-70321 dienstags in der Zeit von 18-20 Uhr statt. Unter der Rufnummer erreichen Sie mich auch außerhalb für persönliche Absprachen.

In der Zeit vom 26.07.-13.08.21 bin ich im Urlaub und nicht erreichbar.

Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Was gibt es Neues im Ort?

Bei der Beantwortung dieser Frage gerate ich meist ins Hintertreffen, werden Neuigkeiten oft schon breit diskutiert, obwohl entweder Stillschweigen angedacht war oder ich von der Sache noch gar keine Kenntnis erhalten hatte. Ich versuche die Frage mit meinem und dem des Ortschaftsrates vorhandenem Kenntnisstand zu beantworten.

Die Planungen zum Umbau des Gemeindehauses zum Fortbestand einer Hausarztbetreuung in Gamstädt nehmen langsam Gestalt an, stellen uns aber vor große bauliche und damit finanzielle Herausforderungen. Sobald konkrete Pläne vorliegen, werden wir diese in einer Ortschaftsratsitzung umfassend vorstellen.

Die Vereinstätigkeit kann wieder langsam beginnen und somit Leben ins Dorf bringen. Natürlich steht auch die Urlaubszeit vor der Tür und ich hoffe, dass das keine negativen Folgen für rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen haben wird. Derzeitige Zahlen lassen vorsichtig Optimismus aufkommen und die Zahl der vollständig Geimpften wird weiter zunehmen.

Die Bautätigkeit von privaten Bauherren ist auch deutlich im Ort sichtbar. Neue Häuser im Gartenweg, Die Vorstadt und die Vorbereitungen in der Breiten Straße zeugen vom Willen, sich dauerhaft in Gamstädt niederzulassen und sich auch in den Ort einzubringen. Leider sind derzeit nur „Lücken“ in Gamstädt bebaubar. Hoffnung besteht, dass in naher Zukunft auch ein kleineres Wohngebiet am Ortsausgang Richtung Erfurt möglich sein könnte. Aber auch dazu sind noch „große Bretter“ zu bohren und im Bereich Entwässerung auch richtig Geld in die Hand zu nehmen.

Im Kindergarten hatte das Unwetter auch was Positives zur Folge, nämlich erhielten die Sandkisten neuen goldgelben Sand. Dank geht hier für die schnelle Realisierung an die Verwaltung. Ich hoffe auch, dass im Rahmen der Ausschreibung des Schulgebäudes hier eine Aufwertung des „Quartieres“ durch den zukünftigen Investor eintreten kann.

Abschließend möchte ich mich noch beim Bauhof bedanken, dass trotz der widrigen Umstände wegen Krankheit und den Wetterunbilden alle öffentlichen Bereiche einen sauberen Eindruck erwecken. Gleichzeitig möchte ich die Einwohner bitten, ob der Umstände auch ein wenig Verständnis zu haben, wenn nicht alles gleichzeitig und sofort gemacht werden kann. Vielleicht ist dies auch Anlass, selbst Hand anzulegen und das Umfeld zu verschönern? Geht manchmal auch schneller.

Ich wünsche allen Kindern und ihren Eltern erholsame Ferien und eine gesunde Rückkehr, egal aus welchem Urlaubsgebiet.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Peter Leuteritz

Veranstaltungen

Veranstaltungen

Die derzeitigen rechtlichen Vorgaben des Infektionsschutzes lassen vorsichtigen Optimismus aufkommen. An dieser Stelle können wenig Aussagen zur Vereinstätigkeit gemacht werden. Derzeit werden Abstimmungen mit den Vereinen, die vor der Pandemie in unserem Ort aktiv waren, vorgenommen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben obliegen den Vereinen.

Sa, 24.07.21

13:00 Uhr Nesselal-Pokal Löschangriff in Gamstädt, Sportplatz
Zuschauer nur unter Beachtung der Corona-Auflagen
Aushänge beachten

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. **Wolfgang Kühnhold**
stellvertretender
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden bis auf weiteres dienstags in der Zeit von 17:00 Uhr - 19:00 Uhr statt.

Telefonischer Kontakt ist möglich unter den Nummern:
0151 11 34 48 17 oder **036202/90234**
und per E-Mail:
obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

Wolfgang Kühnhold
stellvertretender
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Ingerslebenerinnen und Ingeslebener,

es ist endlich soweit! Drei Jahre nach Brand unseres Sportlerheims ist der Baubeginn des Ersatzneubaus für den 12. Juli geplant, der Spatenstich für den 16. Juli anberaumt und wenn Sie diese Zeilen lesen, hat sich hoffentlich schon was auf der Baustelle bewegt.

Der Heimatverein hat die neue Küche im Heimatmuseum eingearbeitet und wird sie offiziell am 23. Juli eröffnen. Dazu hat der Heimatverein gemeinsam mit der Gemeinde Vertreter der Vereine, die den Bau der Küche unterstützt haben, eingeladen. Die neue Küche ermöglicht eine bessere Nutzung der Räumlichkeiten im Museum und wir hoffen gemeinsam auf schöne Veranstaltungen. Der Kaffeeklatsch wird wieder ab Juli in gewohnter Weise immer am 2. Sonntag im Monat im Heimatmuseum stattfinden.

Die Planungen für den Tag des offenen Denkmals am 12. September haben begonnen. Der Heimatverein lädt die Ingeslebener Vereine ein, um die Aktivitäten am 12. September zu koordinieren.

Aufgrund erheblicher Lieferengpässe und Lieferzeiten für die benötigten Materialien im Außenbereich, ist der Fertigstellungstermin unseres Kindergartens gefährdet. Ich werde Sie dazu auf dem Laufenden halten.

Der Termin für den Beginn der Baumaßnahme in der Holzbergstraße ist nun für den 2. August geplant. Die Holzbergstraße wird für den Zeitraum der Maßnahme für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die „Initiativ-Gruppe L-E-B-E-N“ plant eine **gemeinsame Aktion am 31. Juli**. An diesem Samstag soll der Platz hinter dem Heimatmuseum aufgeräumt werden. Es wird ein Container bereitgestellt, Steffen Thörmer und Konrad Zitzmann werden mit

Radlader und Hänger die Arbeiten unterstützen. Ebenso wird der Bauhof mit vorbereitenden Arbeiten teilnehmen. Geplanter Beginn ist um 9:00 Uhr und am Mittag wollen wir die Arbeiten bei einer Bratwurst und Getränken ausklingen lassen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung der Ingerslebener.

Des Weiteren wird die „Initiativ-Gruppe L-E-B-E-N“ ab Sonntag den 25. Juli bis zum 22. August, jeden Sonntag Kaffee und Kuchen hinter dem Heimatmuseum anbieten. Damit gibt die Initiative interessierten Bürgern die Möglichkeit, Fragen zum Begegnungspfad zu stellen und eigene Ideen einzubringen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr
Wolfgang Kühnhold

Aus Vereinen und Verbänden

Ersatzneubau Sportlerheim

Nachrichten verbreiten sich schnell und trotzdem möchte ich die frohe Kunde noch einmal in die Landgemeinde tragen.

Am 24.06.21 tagte der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und bescherte mir den emotionalsten Moment in 20 Jahren Vorstandsarbeit beim SV Fortuna Ingersleben e.V.

Man erlebt in diesen vielen Jahren Höhen und Tiefen in einem Verein. Man steigt auf oder ab, mal ist die Spielerdecke gut und dann wieder schlecht und nicht zu vergessen die vielen persönlichen Emotionen im Zusammenhang mit den vielen Menschen, die einen auf diesem Weg begegnen.

Der Brand unseres mit viel Liebe, Mühe und Schweiß sowie erheblichen Fördermitteln 2002 fertig sanierten Sportlerheims am 05.06.2018 war einer der schlimmsten Momente.

Fast auf den Tag drei Jahre später stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung der Vergabe der Lose zum Neubau des Sportlerheims einstimmig zu.

Das war ein schöner Tag, obwohl der Weg bis dahin kein einfacher war.

Erst mussten die Gemeinderäte vom Neubau überzeugt werden, dann wurde seitens der Gemeinde langwierig geplant und alle Genehmigungen eingeholt. Auch das war schwer. Die Behörden wollten viele Extras und forderten immer wieder neue Zusatzen. Und dann kam auch noch Corona! Über dem ganzen Projekt schwebte bis zum Schluss das „Damoklesschwert“ der Finanzierung.

Zugestimmt wurde dem Vorhaben nur unter dem Vorbehalt, dass die Versicherungssumme reicht und der Landgemeinde kein einziger Euro an Kosten entsteht.

Der SV Fortuna Ingersleben hat zugesichert, einen nicht unerheblichen 5-stelligen Betrag in Eigenleistung zu übernehmen. Damit waren nicht alle Bedenken zerstreut, aber doch gemildert. Wir kennen die Situation aus 2001. Damals traute uns auch kaum einer zu, dass die Fördermittel zur Sanierung reichen.

Trotzdem haben wir nach einem Jahr Bauzeit und ca. 5000 Stunden in Eigenleistung ein vorzeigbares Sportlerheim errichtet und eine Punktlandung bei der Abrechnung der Fördermittel erreicht. Das werden wir auch diesmal schaffen.

Der SV Fortuna Ingersleben ist ein über 100 Jahre gewachsener Sportverein, der immer von einem großen Zusammenhalt und meistens viel Spaß geprägt wurde.

Wir werden unser Bestes tun, um der Landgemeinde, den Spielern und Mitgliedern des Vereins sowie allen Sportbegeisterten aus den Nachbargemeinden, eine sportliche Heimat zu geben.

Ich wünsche mir, dass die Stimmung über viele Jahre anhält und aus der neuen Spielergemeinschaft zwei gute Mannschaften hervorgehen, das Trainerteam Spaß an der Arbeit hat und die Erfolge nicht ausbleiben, der Vorstand mit Herz und sportlichem Weitblick bei der Sache ist und die Mitglieder und nicht zu vergessen, die Sponsoren uns weiterhin helfen.

Dann zeigen wir allen Skeptikern, dass der Neubau seine Berechtigung hat und in Ingersleben (hoffentlich) in 100 Jahren immer noch Fußball gespielt wird.

Wir sagen Danke all denen, die dazu beigetragen haben, dass der offizielle Spatenstich am 16.07.21 erfolgen konnte.

Monika Lipfert
Abteilungsleiterin Fußball

Ortschaft Kleinrettbach

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Ortschaftsrates

Im Lesezeitraum des Amtsblattes ist keine Sitzung des Ortschaftsrates geplant. Die nächste turnusmäßige Sitzung findet am 13.09.2021 statt.

gez. Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 28.06.2021

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Kleinrettbach haben in ihrer Sitzung am 28.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 21-0099

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 03.05.2021

Der Ortschaftsrat Kleinrettbach stimmt in seiner Sitzung am 28.06.2021 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratsitzung am 03.05.2021 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Sie können mich unter 036208 / 77510 und über die Mailadresse obgm-krb@nesse-apfelstaedt.de erreichen. Gern vereinbare ich dann mit Ihnen einen persönlichen Gesprächstermin.

Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Informationen des Ortschaftsbürgermeisters

Vielen Dank an die Kameraden unserer Feuerwehr für den Einsatz bei den Starkniederschlägen im Juni. Übrigens ist der Juni 2021 mit ca. 170 Litern Niederschlag einer der regenreichsten Monate der letzten Jahre gewesen.

Auf der letzten Sitzung des Ortschaftsrates am 29.06.2021 wurde vom Planungsbüro IKW aus Ohrdruf der aktuelle Stand der Planung der Nebenanlagen (Gehwege, Grünflächen und Einfahrten), die im Bereich Vorstadt und Gamstädter Landstraße entstehen sollen, vorgestellt. Vielen Dank an das Planungsbüro! Die geplanten Anlagen sind funktional, werden die nördliche Ortseinfahrt von Kleinrettbach optisch aufwerten und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, vor allem für die Fußgänger, mit sich bringen. Im Rahmen dieses Gemeinschaftsprojektes von Abwasserzweckverband, Straßenbaulastträger, Gemeinde u.a. soll aber vor allem der Anschluss weiterer Haushalte an die zentrale Kläranlage erfolgen. Wie dringend diese Maßnahme ist, kann jeder sehen, der sich die in den Rettbach zurzeit eingeleiteten „geklärten“ Abwässer einmal näher ansieht. Farbe und Geruch zeigen, dass sowohl der Schutz unserer Umwelt als auch der Gesundheitsschutz hier ein Handeln erfordern. Ich appelliere

daher von dieser Stelle an alle Verantwortlichen, diese längst überfällige Baumaßnahme nicht weiter aufzuschieben.

Das erstes Sonnwendfeuer von Kleinrettbach war ein voller Erfolg. Nach der langen Zeit des pandemiebedingten Ausfalls aller unserer öffentlichen Veranstaltungen wurde diese erste Gelegenheit, ein wenig Normalität zu erfahren, von vielen Einwohnern gern angenommen. Mein herzlicher Dank gilt dem Feuerwehrverein und der Agrar-GmbH, die diese Veranstaltung ermöglicht haben. Hoffen wir, dass wir in diesem Jahr noch einige Feste gemeinsam feiern können!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Euchler

Aus Vereinen und Verbänden

Sonnwendfeuer in Kleinrettbach

Nachdem wir auch in diesem Jahr mit dem Maifeuer erneut auf eine lange Tradition in Kleinrettbach verzichten mussten, war das Interesse unter den Vereinsmitgliedern groß, eine Alternative zu suchen. Schließlich kam die Idee eines Sonnwendfeuers auf, welche wir im Hinterkopf behielten, stets in der Hoffnung, dass zur gegebenen Zeit um den 21. Juli herum, die Vorgaben im Rahmen der Corona-Maßnahmen eine solche Veranstaltung zulassen würden.

Zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung war es endlich soweit, dass wir die notwendigen Anträge bei den zuständigen Behörden stellen konnten. Zu unserer Freude folgten wenige Tage später die Genehmigungen für das erste Sonnwendfeuer in Kleinrettbach, das somit am 26. Juni 2021 stattfinden konnte. So freuten wir uns sehr, nach langer Zwangspause endlich wieder eine Veranstaltung organisieren und durchführen zu können. Man hat gemerkt, dass wir es nicht verlernt haben und es uns auch unter den erschwerten Bedingungen gelungen ist, wieder etwas zum Dorfleben in Kleinrettbach beizutragen. Die vielen positiven Rückmeldungen unserer Gäste sind die Bestätigung dafür, dass es die richtige Entscheidung war. Wie immer war für das leiblich Wohl bestens gesorgt und so feierten wir bis in die Abendstunden gemeinsam den Sommeranfang 2021. Auch das Wetter war in zweierlei Hinsicht auf unserer Seite: Zum einen war es die letzten Tage und Wochen nicht zu trocken, dass das Feuer aufgrund einer herrschenden (Wald-) Brandgefahr in der Umgebung hätte abgesagt werden müssen und zum anderen hatten wir am Tag der Veranstaltung bestes Sommerwetter.

Herzlichen Dank an alle beteiligten Vereinsmitglieder, die Einsatzabteilung Kleinrettbach, die Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit der Ortschaft Kleinrettbach und natürlich die Agrar GmbH Gamstädt, die uns so kurzfristig unterstützt und das ganze damit überhaupt erst ermöglicht hat.

Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.
Der Vorstand



Ortschaft Kornhochheim



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsräte, etc.

Sie sind zu den nächsten Veranstaltungen der Ortschaft herzlich eingeladen:

15.09. Zukunftswerkstatt
24.11. Ortschaftsrat

gez. **Hendrik Knop**
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim am 07.06.2021

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Kornhochheim haben in ihrer Sitzung am 07.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 21-0072

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim am 19.11.2020

Der Ortschaftsrat Kornhochheim stimmt in seiner Sitzung am 07.06.2021 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 19.11.2020 zu.

Beschluss Nr. 21-0073

Entscheidung der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung (Erneuerung der Einfriedung am Eckgrundstück) - OT Kornhochheim, Am Geyersberg 25

Der Ortschaftsrat Kornhochheim beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2021 dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Stieg“, 1. Änderung zum Vorhaben „Erneuerung der Einfriedung am Eckgrundstück“ auf dem Grundstück „Am Geyersberg 25“ (Gemarkung Kornhochheim, Flur 4, Flurstück 342/4) im Hinblick auf die Höhe der Einfriedung mit 1,70 m zuzustimmen.

Beschluss Nr. 21-0074

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag in Verbindung mit der Entscheidung der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung (Umbau Dachgeschoss eines Wohnhauses) - OT Kornhochheim, Königsfelder Straße 21

Der Ortschaftsrat Kornhochheim beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Umbau Dachgeschoss eines Wohnhauses“ auf dem Grundstück „Königsfelder Straße 21“ (Gemarkung Kornhochheim, Flur 2, Flurstück 604) zu erteilen und in diesem Zusammenhang dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Berge“, 4. Änderung zum Vorhaben im Hinblick auf die Traufhöhe der Anbauten mit 5,50 m sowie die Dachneigung der nördlichen und südlichen Anbauten mit 27,5° zuzustimmen.

Beschluss Nr. 21-0075

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Bau eines Blockbohlenhauses Maße 7,14 x 4,02 mit Anbau und überdachter Terrasse, Wandstärke 40mm, Flachdachkonstruktion) - OT Kornhochheim, Am Tisch 4

Der Ortschaftsrat Kornhochheim beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über das Vorhaben „Bau eines Blockbohlenhauses Maße 7,14 x 4,02 mit Anbau und überdachter Terrasse, Wandstärke 40 mm, Flachdachkonstruktion“ auf dem Grundstück „Am Tisch 4“ (Gemarkung Kornhochheim, Flur 4, Flurstück 342/7) zu versagen.

Beschluss Nr. 21-0077

Entscheidung der Gemeinde zum Antrag der Befreiung (Errichtung einer Grundstücksumfriedung (Doppelstabmattenzaun) - OT Kornhochheim, Herrnhuter Weg 24 - Aufhebung des Beschlusses vom 12.06.2018 und Abhilfe des Widerspruchs -

Der Ortschaftsrat Kornhochheim beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2021

1. die Aufhebung des Beschlusses 18-0081 vom 12.06.2018 „Stellungnahme der Gemeinde zum Befreiungsantrag Errichtung einer Einfriedung“ (Gemarkung Kornhochheim, Flur 2, Flurstück 118/27);
2. die Zustimmung zum Befreiungsantrag „Errichtung einer Grundstücksumfriedung (Doppelstabmattenzaun)“ auf dem Grundstück „Herrnhuter Weg 24“ (Gemarkung Kornhochheim, Flur 2, Flurstück 118/27) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erreichbarkeit

Für Ihre Anfragen, Meinungen oder Mitteilungen an mich, erreichen Sie mich:

- schriftlich über den Briefkasten am Feuerwehrgerätehaus Kornhochheim
- Telefonisch, via SMS, WhatsApp, Telegram, Threema & Signal: +49 (176) 11091976
- per Fax: +49 (36202) 799029
- via eM@il: kontakt@hendrikknop.de
- über Facebook: <https://www.facebook.com/hendrik.knop>
- über Instagram: <https://www.instagram.com/hendrikknop>
- über Twitter: <https://twitter.com/knophendrik>

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Facebookseite von Kornhochheim unter <https://www.facebook.com/Kornhochheim>

Hendrik Knop
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aus der Geschichte der Ortschaft:

Teil 4 - Die Schule im Dorf

„Schulamt [...], Bierbrauer, Schankwirt und Leineweber“ in einer Person! Im vierten Teil der Kornhocheimer Geschichte aus dem Buch „Neudietendorf“ der Gemeinde Neudietendorf in der 2. Auflage von 1999, Herausgegeben von Horst Beneckenstein (ISBN: 3-931182-18-5), welche hier mit freundlicher Genehmigung des Verlages Gotha Druck wiedergegeben werden darf, geht es um den Start der Bildungseinrichtung:

Das alte Schulhaus, ein „nach der Armut und Trübseeligkeit der Zeiten seiner Erbauung schlecht eingerichtetes Häusgen aus einem Stockwerk - für den Lehrer mit angrenzendem Stall und einer 1758 erbauten Scheune“, wurde für 38 Reichstaler verkauft. 1768 wurde für 485 Reichstaler ein neues Schulhaus mit zwei Stuben, sieben Kammern, einer Scheuer und Stallung errichtet. Nach einigen Um- und Ausbauten hat das Gebäude bis nach dem Zweiten Weltkrieg als Schule gedient.

Die Geschichte der Schule und der Schuldiener (Lehrer) seit der Reformationszeit ist in bisherigen Veröffentlichungen relativ gut aufgearbeitet. Vom ersten bekannten Schuldiener Johann Landgraf aus Arnstadt, der 1559 bis 1569 dieses Amt ausübte, bis zu Friedrich Heinrich Weber, der 1789 zum Schuldiener berufen wurde, ist bereits im 18. Jahrhundert eine Aufstellung der Schuldiener publiziert worden. Mit dem Ausscheiden von Dietrich Bodinus in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges blieb das Schulamt viele Jahre unbesetzt, „die Kinder sind nach Dietendorf zur Schule gewiesen worden“. Als erster Lehrer nach dem Dreißigjährigen Krieg wird der am 23. Dezember 1642 geborene Sohn

des Gemeindevorstehers von Dietendorf, Nikolaus Högelmann, erwähnt. Er wurde 1660, also bereits im Alter von 18 Jahren, „Schulmeister zu Dietendorf und 1664, den 24. Februar zu Kornhochheim“, wo er seinen Dienst bis 1704 versah. Nach seiner Versetzung nach Kornhochheim nahm er dort den Schuldienst nach zwanzigjähriger Pause wieder auf. Neben seinem Schulamt war Högelmann, auch als Bierbrauer, Schankwirt und Leineweber tätig. Nach Pfarrer Bonsack lag das „vielleicht an der besonderen Armut des noch nicht lange aus den Trümmern des Krieges wieder erstandenen Dorfes“. Im „Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogthum Gotha“ vom 20. Mai 1847 wird im Namen des Herzogs mitgeteilt, daß „Johann Heinrich von Ende die erledigte Schullehrerstelle zu Kornhochheim“ übertragen wird.

Während 1799 sich 26 Häuser, ein Brau- und ein Hirtenhaus nachweisen lassen, werden in einer Tabelle vom 21. Dezember 1807 „über sämtliche Dachungen im Dorfe Kornhochheim“ 64 Gebäude, davon 54 mit Strohdächern, 12 mit Streichschindeln und 42 ohne Streichschindeln sowie ein geistliches Gebäude (Kirche), ein Schulhaus, ein Brauhaus, ein Hirtenhaus und 22 Wohnhäuser registriert.

Horst Beneckenstein (†)

Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratsitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Bitte nehmen Sie zur Abstimmung eines Termins über die Hauptverwaltung (Frau Graf), Tel. 036202-84020 Kontakt auf.

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

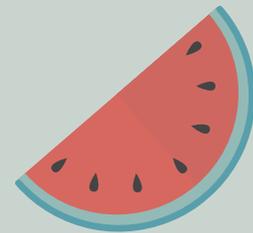


VORBEHALTLICH UND UNTER DEN
GELTENDEN VERORDNUNGEN

SOMMERFERIEN 2021

WOCHE 1 (26.-30.07.21)

ERLEBNISTAGE "ZEIT FÜR DICH"
MONTAG, DIENSTAG UND FREITAG VON 8-16 UHR
IM PFADFINDERZENTRUM NEUDIETENDORF



WOCHE 2 (02.-06.08.21)

DIENSTAG BIS DONNERSTAG: FERIENANGEBOT IM KINDER- UND JUGENDTREFF
NEUDIETENDORF 10-15 UHR (MIT ANMELDUNG)

WOCHE 3 (09.-13.08.21)

ENTDECKERWOCHE AM KINDER- UND JUGENDTREFF NEUDIETENDORF
KOSTEN: 50 € FÜR DIE GESAMTE WOCHE
(ANMELDUNGEN NUR FÜR DIE GANZE WOCHE MÖGLICH)

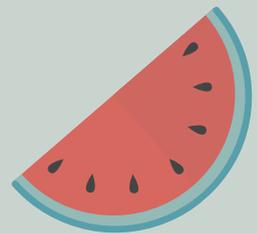




VORBEHALTLICH UND UNTER DEN
GELTENDEN VERORDNUNGEN

WOCHE 4 (16.-20.08.21)

THEMENWOCHE "RUND UM SPIELE" IN WANDERSLEBEN
KOSTEN: 50€ FÜR DIE GESAMTE WOCHE
(ANMELDUNGEN NUR FÜR DIE GANZE WOCHE MÖGLICH)



WOCHE 5 (23.-27.08.21)

DIENSTAG, 24.08.21: KINOBESUCH ERFURT MIT STADTBUMMEL
KOSTEN: 12 €

MITTWOCH, 25.08.21: BADEAUSFLUG ZUM NORDSTRAND
KOSTEN: 7 €, (WASSERSKIFAHREN EXTRA FÜR 15 €)

DONNERSTAG, 26.08.21: FERIENANGEBOT IM KINDER- UND JUGENDTREFF
NEUDIETENDORF 10-15 UHR (MIT ANMELDUNG)

WOCHE 6 (30.08.-03.09.21)

DIENSTAG BIS DONNERSTAG: FERIENANGEBOT IM KINDER- UND JUGENDTREFF
NEUDIETENDORF 10-15 UHR (MIT ANMELDUNG)



Anmeldungen und weitere Infos bei E. Rohbock,
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Nesse-Apfelstädt unter
0151/11344807